

Blatt : 1

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® 18

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdBestimmte Verwendung(en) : Klebstoffe -
berufsmäßige Verwendung**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
Albertkade 1
3980 -TESSENDERLO, BELGIUM
Tel.+32 (0)13 661 721
Fax:+32 (0)13 667 854
Email-Adresse:safetydepartment@pce.be www.foamglas.com**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Gemisch: CLP-Klassifizierung nicht beantragt

Blatt : 2

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.
R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gemisch: CLP-Klassifizierung nicht beantragt

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R-Sätze : R10 - Entzündlich.
S-Sätze : S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S51 - Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
N-Butylacetat	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (Index-Nr.) 607-025-00-1	< 14	R10 R66 R67
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
N-Butylacetat	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (Index-Nr.) 607-025-00-1	< 14	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.

Blatt : 3

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Verschlucken	: Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. : KEIN Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Mund ausspülen. Ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Siehe auch Abschnitt 8 . Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Hautkontakt	: Kann reizend sein. Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Rötung.
Augenkontakt	: Kann Augenreizungen verursachen.
Verschlucken	: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ , Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Entzündlich
Spezifische Gefahren	: Personen in Sicherheit bringen. Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO _x , Rauch . Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	: Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.
----------------------------------	--

Blatt : 4

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttete Mengen aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Alle Zündquellen entfernen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackungsmaterial : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Blatt : 5

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Inhaltsstoff	:	N-Butylacetat (123-86-4)
TLV-TWA (ppm)	:	150 (DK, PT, FR, GB, BE, ES, FI); 100 (SE, CH); 75 (NO)
TLV-TWA (mg/m ³)	:	200 (LV, PL); 355 (NO); 480 (SI, SK, CH); 500 (SE); 710 (BG, FR, EL, DK); 720 (FI); 723 (BE); 724 (ES, GB, HR); 950 (HU,CZ)
TLV-STEL (ppm)	:	200 (DK, PT, FR, GB, BE, ES, FI, CH); 150 (SE)
TLV-STEL (mg/m ³)	:	700 (SE); 940 (FR); 950 (BG, EL, HU, PL); 960 (FI, SK, CH); 964 (BE); 965 (ES); 966 (GB, HR); 1200 (CZ)

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft, Die individuelle Exposition überwachen und messen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136), Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140), Empfohlener Filtertyp: A (EN141).
Handschutz	:	Handschuhe : Nitrilkauschuk
Augenschutz	:	Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille, Gesichtsschutzschild .
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Schutz gegen thermische Gefahren	:	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang., Zweckbestimmte Ausrüstung verwenden.
Technische Schutzmaßnahmen	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition . Siehe auch Abschnitt 7 . Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen., Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	:	Paste
Farbe	:	schwarz
Geruch	:	charakteristisch
Flammpunkt	:	> 37 °C
Dichte	:	1,22 kg/l
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Explosive Eigenschaften	:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	nicht anwendbar

Blatt : 6

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel . Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte :
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: COx,
Rauch .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

N-Butylacetat (123-86-4)	
LD50/oral/Ratte	> 3200 mg/kg

Reizwirkung : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Ätzwirkung : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Blatt : 7

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)
Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Inhaltsstoff

LC50/96Std./Fisch

IC50/72Std./Alge

: **N-Butylacetat (123-86-4)**
: 18 mg/l (Pimephales promelas)
: 674,7 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation :
Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Keine Informationen verfügbar

Blatt : 8

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüsselnummern (2001/573/EG, 75/442/EWG, 91/689/EWG) : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 09* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

- Zulassungen/Gebrauchsbeschränkungen : nicht anwendbar
- Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK : 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : nicht erforderlich

Blatt : 9

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
20/04/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10 : Entzündlich.
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau. Supplier SDS (Mul21/10/2011v1.0).

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,10,12,13,14,15,16

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.